



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'action sociale SASoc
Kantonales Sozialamt KSA

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 92, F +41 26 305 29 85
www.fr.ch/ksa

—
E-Mail: sasoc@fr.ch

Postcheckkonto: 17-1539-1 (Kantonaler Finanzdienst)

IBAN: CH89 0900 0000 1700 1539 1

Monitoring der Inspektion

In Anwendung von Artikel 21b Abs. 6 des Sozialhilfegesetzes vom 14. November 1991 (SHG) enthält der Tätigkeitsbericht der Direktion für Gesundheit und Soziales die Ergebnisse der Inspektionen.

Gemäss Artikel 21b Abs. 7 SHG übermitteln die Sozialdienste dem Kantonalen Sozialamt (KSA) den Entscheid der Sozialkommission im Zusammenhang mit den in ihrem Auftrag durchgeführten Inspektionen.

Im Falle einer Strafanzeige teilt der Sozialdienst dem KSA unverzüglich die Entscheide der Strafverfolgungsbehörden mit.

Sozialhilfebehörde	
Sozialdienst	
Dossierverantwortliche/r	Name, Vorname
Begünstigte Person	Name, Vorname Geburtsdatum Dossiernummer KSA
Entscheid der Sozialhilfebehörde	Es ist eine zusätzliche Inspektion nach SHG erforderlich Der Inspektionsbericht wird dem Dossier ohne Folgen beigelegt Ein administratives und/oder strafrechtliches Verfahren wird eröffnet
Bei Eröffnung eines administrativen oder strafrechtlichen Verfahrens:	
Wurde die begünstigte Person angehört?	Ja Nein
Höhe des unrechtmässig bezogenen Betrags	

Administratives Verfahren

Änderung der Einzelheiten der Gewährung der materiellen Hilfe
Rückerstattung der materiellen Hilfe
Leistungskürzung als Sanktion
Sistierung oder Aufhebung der Leistungen der materiellen Hilfe
Andere (bitte angeben)

Details

Strafanzeige

Einreichungsdatum

Mit Betrug

Ohne Betrug

Weitere Bemerkungen

Ort, Datum

**Unterschrift der
Sozialhilfebehörde**

Anhang

—

Kopie

—